

Empfehlungen für den Sportunterricht ab dem 9.11.2020:

Umkleiden:

Alle Umkleidekabinen der Sporthalle dürfen wieder genutzt werden. So dürfen sich in den großen Umkleidekabinen wieder jeweils 8 SuS und in den kleinen Umkleidekabinen jeweils 4 SuS gleichzeitig umziehen. Innerhalb der Umkleidekabinen achten die SuS auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern, waschen sich zügig die Hände und begeben sich zum unteren Sporthallenflur. Dieser Vorgang wird durch die Sportkollegen organisiert und beaufsichtigt.

Sportunterricht und Masken Nutzung:

- In der gesamten Turnhalle herrscht bis auf weiteres eine Maskenpflicht. Nur wenn in sportlichen Situationen der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Schüler und Schülerinnen gewahrt werden kann, darf die Maske abgesetzt werden. (Ausnahme: Bewegungsfeld Kämpfen - es werden feste Partner bestimmt und notiert. Diese agieren in genügend großem Abstand zu anderen SuS.)
- Die Inhalte und die Intensität der sportlichen Übungen sind auf die Situation anzupassen. Auf ein intensives sportliches Training muss bis auf weiteres verzichtet werden.
- Geräte, welche durch die Schüler benutzt werden, werden im Anschluss mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Die Außenanlage kann genutzt werden. Gleichfalls ist es in Absprache mit der Schulleitung möglich, das Schulgelände mit der Lerngruppe zu verlassen.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Schüler und Schülerinnen ihre Hände waschen.

09.11.2020

UEW/THO